

§ 9 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung wird nach der gültigen Schulordnung für Abendrealschulen durchgeführt. Bei Nichtbestehen der Prüfung ist eine Wiederholung unter der Voraussetzung möglich, dass die zweite Klasse ein weiteres Jahr regelmäßig besucht wird bzw. die Abschlussprüfung nicht bereits zum zweiten Mal nicht bestanden wurde.

§ 10 Anwesenheitspflicht

Von den Schülern und Schülerinnen der Abendrealschule wird erwartet, dass sie am Unterricht regelmäßig teilnehmen. Kann der Unterricht nicht besucht werden, so muss noch am gleichen Tag eine Entschuldigung (per E-Mail, Fax oder Anruf) an das Sekretariat gesendet werden. In jedem Fall muss eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden. Berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderungen, die länger als drei Tage dauern, sind schriftlich durch ein **ärztliches Attest** oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers umgehend nachzuweisen. Generell müssen versäumte Klassenarbeiten durch ein ärztliches Attest oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers entschuldigt werden. Entschuldigungen sind **sofort** nach Wiederrückkehr des Schülers vorzulegen bzw. bei länger Abwesenheit dem Sekretariat zu senden.

Von der Teilnehmerliste wird gestrichen und somit vom Unterricht ausgeschlossen:

1. Wer länger als zwei Wochen hintereinander ohne schriftliche Entschuldigung dem Unterricht fernbleibt.
2. Wer in einem Schulhalbjahr mehr als 40 Unterrichtsstunden unentschuldig versäumt hat.
3. **Wer seinen Kostenbeitrag trotz Mahnung nicht bezahlt hat.**

Eine Nichtzahlung des Kostenbeitrages führt zum Schulausschluss und ggf. zu weiteren rechtlichen Maßnahmen.

Über begründete Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

§ 11 Anmeldung

11.1. Anmeldungen sind nur persönlich während der Sprechzeiten (§ 14) möglich. Mitzubringen sind:

- Personalausweis, ggfs. Heiratsurkunde, Abschlusszeugnis der Volks- bzw. Hauptschule, Abschlusszeugnis anderer Schulen, Nachweis der Berufsausbildung und Berufstätigkeit, handgeschriebener Lebenslauf (tabellarisch), zwei neue Passbilder (4 x 5 cm) Bescheinigung des derzeitigen Arbeitgebers oder des Arbeitsamtes.

11.2 Die Anmeldung wird erst nach Eingang der Anmeldegebühr von 100 € auf dem Konto der Abendrealschule rechtskräftig.

11.3. Überschreitet die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit der Abendrealschule entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung über die Aufnahme.

11.4. Die Schüler sind durch die Aufnahme verpflichtet, jede nach der Anmeldung eintretende Veränderung der Personalien (z.B. Wohnungs- und Stellungswechsel) schriftlich mitzuteilen.

§ 12 Kosten

Für den Besuch der Abendrealschule ist eine einmalige Anmeldegebühr von 100 € sowie ein Schulgeld von 300 € pro Schuljahr zu entrichten.

Die Anmeldegebühr wird mit der Anmeldung fällig, das Schulgeld von 300 € spätestens am **1.8.** des betreffenden Schuljahres. Die Beiträge sind entsprechend **rechtzeitig** auf das Konto der Abendrealschule zu überweisen. Bei erfolgter Mahnung ist zusätzlich eine Gebühr von 5 € und/oder 7,50 € (2. Mahnung) zu entrichten.

Die Bankverbindung der Abendrealschule lautet:

BBBank eG Karlsruhe

IBAN: DE29 6609 0800 0000 7877 44 BIC: GENODE61BBB

§ 13 Rücktritt/Kündigung

Schüler können durch eine schriftliche Erklärung von der Abendrealschule zurücktreten. Diese ist an die Direktion der Abendrealschule zu richten. Der Schulausweis ist dem Rücktrittsschreiben beizulegen.

Das Einschreibeentgelt sowie die Kostenbeiträge für zurückliegende und das laufende Schuljahr(e) werden nicht zurückerstattet.

Die Existenz der Abendrealschule ist von der Gewährung öffentlicher Zuschüsse abhängig. Je nach Entwicklung der Bezuschussung kann deshalb eine Gewähr für die Durchführung aller Klassenstufen nicht gegeben werden.

§ 14 Beglaubigung von Schulzeugnissen

Für die Beglaubigung von Schulzeugnissen wird eine Gebühr von 5,-- € erhoben. Falls ein Zeugnis aus dem Archiv herausgesucht werden muss, werden 10,-- € fällig, vorab zu überweisen auf das Konto der Abendrealschule. Die Gebühr bei Postversand beträgt pauschal 5,-- € (Einschreiben eigenhändig).

Sprechzeiten

Schulleitung: montags 16.30 – 17.30 Uhr, oder nach Vereinbarung, Fon 0721 / 98575-39, E-Mail: moessner@vhs.karlsruhe.de

Sekretariat: montags 15 -17 Uhr, dienstags und mittwochs 10 - 12 Uhr im Gebäude der VHS, Kaiserallee 12e, Zimmer 209, 2.OG, Fon 0721 / 98575-49, Fax 0721 / 98575-940, E-Mail: pastal-abendschulen@vhs.karlsruhe.de

Die Direktion der Abendrealschule Karlsruhe (01.10.2016)